



Malta und Eritrea: „Sie haben kein Recht zu fragen“

Maltesische Regierung widersetzt sich Menschenrechtsuntersuchung

amnesty international

Flüchtlinge und rückkehrende Eriträer haben in den vergangenen Jahren in vielen Ländern der Welt Asyl beantragt. In vielen Fällen hatten sie Zugang zu ordnungsgemäßen Verfahren zur Flüchtlingsbestimmung. Aber in einigen Ländern - auch solchen mit gut entwickelten Verfahren - gab es unrechtmäßige Asyablehnungen und Zurückweisungen von Anträgen, was einige Asylbewerber heimatlos und ohne Geld zurückließ, obwohl die Regierung die entscheidliche Menschenrechtssituation in Eritrea kannte und Rückführungsanordnungen gegen abgelehnte eritrische Asylbewerber offiziell nicht durchführte.

Zwangsweise zurückgeführt von Malta

„Ich war im letzten der vier Flugzeuge (die Malta verließen) zusammen mit 57 Eriträern, die nach Eritrea zurückgeflogen wurden. In dieser Nacht wurden wir um 3 Uhr morgens geweckt, bekamen Handschellen angelegt und wurden zum Flughafen gebracht [...]. Zwei maltesische Soldaten der Sondereinheit gab es für jeden Gefangenen, die uns an den Armen hielten. Einige von uns weinten, aber die Soldaten lachten und machten Witze in ihrer Sprache. Wir konnten uns nicht widersetzen. Im Flugzeug hatte jeder von uns einen Soldaten neben sich, und es gab andere mit ihren Gewehren im Mittelgang.“

„Als wir in Asmara landeten, war der Flugplatz ruhig. Die Malteser überstellten uns. Es gab keine Verwandten, die uns abholten. Als das maltesische Flugzeug wieder abhob, brachten uns die Soldaten in einem Militärbus zum Adi Abeto Gefängnis. Frauen, Mädchen und Kinder wurden getrennt. Es gab Verhörräume und wir wurden einzeln aufgerufen von zwei Wachen, eine, die die Fragen stellte und die andere, die schlug.“

„Es gab zivil-gekleidete Sicherheitsbeamte am Flughafen (in Asmara), und sie brachten uns in ein Empfangsgebiet, als das Flugzeug nach Malta zurückkehrte. Dann kamen Soldaten, die uns in Busse setzten und uns nach Adi Abeto brachten. Unsere Verwandten wußten nichts über uns oder über unsere Rückkehr nach Eritrea und niemand war dort am Flughafen.“

„Drei Frauen (in fortgeschrittenem Schwangerschaftsstadium von Malta deportiert) kamen im Adi Abeto Gefängnis nieder, aber es wurde ihnen nicht einmal eine Decke gegeben. Sie wurden dort nicht lange festgehalten, aber wir wissen nicht, was mit ihnen geschehen ist. Der Rest von uns allen erlebte Verhöre und Schläge und Folter. Wir wurden gefragt, warum wir Eritrea verlassen hätten, warum wir uns gegen die Regierung ausgesprochen hätten, und wir wurden mit Leder- und Gummipeitschen geschlagen, wenn wir ihre Anschuldigungen verneinten.“

Im Jahr 2002 verließen einige hundert Eriträer Libyen (via Sudan) und landeten auf der Insel Malta, hauptsächlich in Folge von Schiffbruch und Seenotrettung, und wir wurden inhaftiert. Im September und Oktober 2002 deportierte Malta zwangsweise ca. 220 Eriträer zurück nach Eritrea, wo sie alle sofort bei der Ankunft in Asmara inhaftiert und in das nahegelegene militärische Untersuchungszentrum Adi Abeto gebracht wurden. Die meisten hatten sich offenbar geweigert, in Malta Asyl zu beantragen in der Hoffnung, nach Italien weiter reisen zu können. Als Antwort auf die Bedenken von Amnesty International in Bezug auf die Deportationen sagte die maltesische Regierung, sie sei „nicht im Besitz von irgendwelchen Beweisen einer Mißhandlung von aus Malta repatriierten Eriträern“ und über den eritrischen Direktor für Flüchtlinge „sei zu berichten, dass er jegliche Anschuldigung wegen Mißhandlungen zurückgewiesen habe.“

Inhaftierung und Folter nach Abschiebung

Wie amnesty international später erfuhr, sind Frauen, Kinder und jene oberhalb der Wehrpflichtaltersbegrenzung von 40 Jahren

Armee-Deserteure und solche, die sich der Einberufung entzogen hatten - blieben unter mangelhaften Bedingungen in Malta inhaftiert, einige riefen das Gericht wegen der Gefahr der Deportation an. Die maltesischen Behörden wurden wegen der Behandlung der Eriträer und anderer Migranten und Asylbewerber sehr kritisiert zu dem Zeitpunkt, als Malta die Aufnahme in die Europäische Union beantragte und deshalb von ihm erwartet wurde, dass es mit den Asylstandards der Europäischen Union übereinstimmen und Verfahren für die Feststellung des Flüchtlingsstatus, die mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen, errichten würde. Im Dezember 2003 entließen sie die meisten der übrigen Asylbewerber in ein unbewachtes Wohnheim. Der Rest wurde im Februar 2004 entlassen und die Umsiedlung für alle 105 Eriträer, die noch in Malta waren, wurde erwogen. Wie berichtet, kamen im Mai 2004 weitere Eriträer nach Malta, nachdem sie Schwierigkeiten auf dem Meer erlebt hatten.



ark Mühlhaus/Attenzione

amnesty international

Dieser Bericht vom Mai 2004 (AI Index AFR 64/003/2004 6) ist eine Übersetzung aus dem Englischen (von D.Nedermann). Mehr Informationen unter www.amnesty.org